

PROTOKOLL
der ausserordentlichen Generalversammlung (aoGV)
der HOCHDORF Holding AG
18. September 2024, 15:00 – 17:24 Uhr
BBZ Hohenrain

I. Ort / Zeit und Traktanden

Die Generalversammlung der HOCHDORF Holding AG (die "Gesellschaft") fand statt am Mittwoch, 18. September im Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, 6276 Hohenrain. Beginn: 15:00 Uhr; Ende: 17:24 Uhr.

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Verkaufs der HOCHDORF Swiss Nutrition AG**
- 2. Dekotierung der Namenaktien der HOCHDORF Holding AG von der SIX Swiss Exchange**
- 3. Änderung der Firma der HOCHDORF Holding AG in HOCN AG (Statutenänderung)**
- 4. Reduktion der Mindestgrösse des Verwaltungsrates (Statutenänderung)**

II. Begrüssung, Einleitung und Ansprache des Präsidenten des Verwaltungsrats

Jürg Oleas, Präsident des Verwaltungsrats (der "Vorsitzende"), eröffnet die Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz. Er stellt als Vertreter der Gesellschaft auf dem Podium vor: Andreas Herzog, Mitglied des Verwaltungsrats; Ralph Siegl, CEO und Delegierter des Verwaltungsrats; Thomas Freiburghaus, CFO.

Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre, die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die Vertreter der Revisionsstelle KPMG, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Urban Bieri sowie den Notar Alain Friedrich von Lex Futura. Als Gäste begrüsst er weiter den Mandatsleiter Philipp Possa und den stellvertretenden Mandatsleiter Robert Bächler seitens der Sachwalterin Transliq AG; Andreas Schulte, Mitgründer und Inhaber der AS Equity Partners und die Vertreter der Medien.

Mit der Eröffnung des protokollarischen Teils der Generalversammlung bittet der Vorsitzende die Vertreterinnen und Vertreter der Medien ihre Film- und Tonaufnahmen für den Rest der Versammlung einzustellen und weist die Anwesenden darauf hin, dass die Versammlung für protokollarische Zwecke aufgezeichnet wird. Über die Traktanden 1, 3 und 4 wird vom Notar eine öffentliche Urkunde erstellt.

Mit einer kurzen persönlichen Ansprache wendet sich der Vorsitzende an die Anwesenden. Er nimmt kurz Bezug auf die bereits anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2024 gemachten Ausführungen, die das Ziel des Verkaufs des operativen Geschäfts darlegten. Mit der Wiederwahl hat der Verwaltungsrat damals das Mandat zur Umsetzung erhalten. Die heutige Versammlung löst das Versprechen ein, dass die Aktionäre über den Verkauf der HSN befinden können. Der Vorsitzende wiederholt das Bedauern des Verwaltungsrats darüber, dass die aktuelle Finanzstruktur durch den Bond die Ansprüche der Aktionäre zurückversetzt und der erwartete Verkaufserlös nach Prüfung mehrerer Angebote die Forderungen der

Bondholder bei Weitem nicht zu decken vermag und die Aktionäre daher einen Totalverlust erleiden. Er bestätigt ausdrücklich, dass der Verwaltungsrat das vorliegende Angebot als fair betrachtet, was auch ein unabhängiges Bewertungsgutachten bestätigt hat.

III. Formalia

Der Vorsitzende stellt unwidersprochen fest:

- Der Versand der Einladung zur aoGV nebst Bekanntmachung der Traktandenliste, den Anträgen des Verwaltungsrates inklusive Erläuterungen erfolgte ordnungsgemäss und fristgerecht am 27. August 2024. Zeitgleich wurde die Einladung nebst allen relevanten Dokumenten auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am 28. August 2024 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht.
- Der Halbjahresbericht 2024 wurde seit dem 27. August 2024 auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht und war vor Ort am Sitz der Gesellschaft einsehbar.
- Im Rahmen der Medien- und Investorenkonferenz vom 27. August 2024 hat die Gesellschaft, vertreten durch den Delegierten des Verwaltungsrats und CEO Ralph Siegl sowie CFO Thomas Freiburghaus, über die Ergebnisse des geplanten HSN-Unternehmensverkaufs und den Halbjahresbericht 2024 informiert.
- Bis zum 6. September 2024 sind keine Anträge von Aktionärinnen und Aktionären eingegangen (Verweis auf die Ad-hoc-Mitteilung vom 9. September 2024). Ebenso verweist der Vorsitzende auf die Ad hoc-Mitteilung mit Stellungnahme des Verwaltungsrates vom 11. September 2024 zum Schreiben des Aktionärs Newlat Group S.A.
- Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2023 wurde am 24. Mai 2024 vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.
- Die Revisionsstelle KPMG ist durch Herrn Thomas Affolter persönlich im Saal vertreten.
- Lisbeth Veltman, Assistentin des Management Office der HOCHDORF Swiss Nutrition AG, wird zur Protokollführerin ernannt
- Dr. Urban Bieri ist als unabhängiger Stimmrechtsvertreter vertreten.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter bestätigt gegenüber den Anwesenden und für das Protokoll, dass er die Vollmachten und Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen des Möglichen überprüft und die Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, nicht früher als 3 Tage vor der Generalversammlung, in Form einer allgemeinen Mitteilung orientiert hat.

IV. Feststellung der Stimmrechte sowie der Verteilung der Vertretung der Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest:

- Gemäss Statuten hat jede Aktie eine Stimme. Dies ergibt eine maximale Gesamtzahl von 2'151'757 Stimmen.
- Für die heutige ausserordentliche Generalversammlung teilt sich die Vertretung der Stimmen im Zeitpunkt der Feststellung um 15:00 Uhr wie folgt auf:



- 1'148'502 Stimmen sind insgesamt vertreten.
 - 688'327 Stimmen entfallen auf die im Saal anwesenden 95 (fünfundneunzig) Aktionärinnen und Aktionäre.
 - 460'175 Stimmen entfallen und werden vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Urban Bieri.
- Die Generalversammlung ist damit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.
 - Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen seine zuvor gemachten Feststellungen erhoben werden, erfolgt keine Wortmeldung bzw. keine Einwendung.

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der elektronischen Abstimmung sowie die Handhabung der elektronischen Abstimmungsgeräte und weist darauf hin, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse, soweit Gesetz und Statuten nichts anderes vorschreiben, mit einfacher Mehrheit fasst, wobei Enthaltungen für die Bestimmung des Mehrs nicht berücksichtigt werden, soweit nicht das Gesetz zwingend anderes vorschreibt.

Ein qualifiziertes Mehr von mindestens 2/3 der vertretenen Stimmen ist für die Abstimmung zu Traktanden 1 und 2 erforderlich, wobei gemäss Gesetz Enthaltungen als Nein-Stimmen gelten.

Der Vorsitzende stellt mit einer Probeabstimmung die einwandfreie Funktionsweise der Abstimmungstechnik einschliesslich der Anzeige des Ergebnisses fest.

Zuletzt erläutert der Vorsitzende die Handhabung von Wortbeiträgen.

Damit erklärt der Vorsitzende die ausserordentliche Generalversammlung formell für eröffnet.

V. Rede des CEO

Für einleitende Worte zum geplanten Verkauf der HOCHDORF Swiss Nutrition AG ("**HSN**"), übergibt der Vorsitzende das Wort an den Delegierten des Verwaltungsrats und CEO, Ralph Siegl. Er dankt den Anwesenden für ihr Kommen und weist auf die Wichtigkeit der heutigen Versammlung als Botschaft für die existentielle Zukunft HSN hin. Ralph Siegl erklärt, dass es heute nicht um einen „Showdown“ gehe mit Auswahl von Angeboten, sondern um den Verkaufsentscheid an sich. Er erinnert daran, dass sich die Holding bereits in provisorischer Nachlassstundung befindet. Die HSN nicht. Der Verkauf wurde bereits durch das zuständige Gericht und den Sachwalter genehmigt und durch die Konsortialbanken unter Vorbehalt üblicher Bedingungen abgesegnet. Der sehr intensive und breite Prozess zur Prüfung von Alternativen und der seines Erachtens mustergültige Bieterprozess zeigen auf, dass der Verkauf alternativlos ist. Der Markt lügt nicht. Die hochverschuldete Holding lässt sich leider nicht mehr retten. Es besteht ein unterschriebener Verkaufsvertrag mit AS Equity Partners. Er bittet die Versammlung um Zustimmung zum Verkauf.

Der Vorsitzende dankt dem CEO für die Ausführungen und leitet über zur Behandlung der Traktanden gemäss Einladung zur heutigen Generalversammlung.

VI. Traktandum 1: **Genehmigung des Verkaufs der HOCHDORF Swiss Nutrition AG**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Verkaufs sämtlicher Aktien der Tochtergesellschaft HOCHDORF Swiss Nutrition AG sowie die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Vornahme aller Handlungen und Rechtsgeschäfte, die vom Verwaltungsrat im Zusammenhang mit dem Verkauf und dessen Vollzug als notwendig oder angemessen beurteilt werden.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass der Verwaltungsrat im Vorfeld und an der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2024 erklärt und bekannt gegeben hat, sich auf einen Verkauf der Tochtergesellschaft HSN zu fokussieren. Der nunmehr mit dem Investor AS Equity Partners abgeschlossene Kaufvertrag für die HSN unterliegt verschiedenen Vollzugsbedingungen und ist das Ergebnis eines sorgfältig durchgeführten vertraulichen Auktionsverfahrens, an welchem mehrere Interessenten teilnahmen und zu welchem auch Newlat eingeladen worden war. Newlat ist bis zum heutigen Zeitpunkt jedoch dem Prozess nicht gefolgt. Der Kaufvertrag bewertet die HSN mit CHF 83.0 Mio. (Unternehmenswert). Der als fixe Zahlung an die Gesellschaft fliessende Verkaufserlös, abzüglich des bei der HSN ausstehenden Konsortialkredits in Höhe von rund CHF 67 Mio. und weiterer Faktoren, beträgt CHF 15.5 Mio. Gemäss einer vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen unabhängigen Bewertung ist der Verkaufspreis unter den gegebenen Umständen als fair zu beurteilen. Der nun vereinbarte Verkauf der HSN an AS Equity Partners ist aus Sicht des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung alternativlos, um das operative Geschäft von HOCHDORF zu erhalten und in die Zukunft zu führen. Aus formellen Gründen wird dieser Beschluss der Generalversammlung notariell beurkundet.

Weiter erläutert der Vorsitzende, dass die Genehmigung des Verkaufs durch die Aktionärinnen und Aktionäre eine Bedingung für den Vollzug des Kaufvertrags darstellt. Er erinnert die Anwesenden nochmals daran, dass das zuständige Gericht den Verwaltungsrat mit Empfehlung des Sachwalters zum Verkauf bereits ermächtigt hat und dass auch die Banken ihre Zustimmung unter den üblichen Bedingungen bereits gegeben haben. Er betont, dass mit einer heutigen Zustimmung durch die Aktionärinnen und Aktionäre Sicherheit am Markt geschaffen und eine klare Botschaft für einen weiteren reibungslosen operativen Geschäftsverlauf gesendet wird.

Zur Darlegung des Verkaufsprozesses und zur Beantwortung von im Vorfeld der ausserordentlichen Generalversammlung eingereichten Fragen übergibt der Vorsitzende das Wort an CFO Thomas Freiburghaus. Vorgängig weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass es heute unter Traktandum 1 nicht um eine Auswahl des Käufers geht, sondern die Generalversammlung lediglich darüber entscheidet, ob die HSN verkauft wird. Wer zum Zug kommt, entscheidet von Gesetzes wegen der Verwaltungsrat nach Zustimmung durch Sachwalter und Gericht. Damit kann die GV einem Verkauf zustimmen, und dies in Kenntnis einer konkreten Lösung, welche Umsetzungssicherheit bietet. Nach diesen Worten übergibt der Vorsitzende das Wort an Thomas Freiburghaus.

In seinen Eingangsworten erwähnt CFO **Thomas Freiburghaus** nochmals, dass er bereits an der GV vom 15. Mai 2024 die aktuelle Situation dargelegt habe, wonach der Hybridbond nach Obligationenrecht nicht als Eigenkapital bilanziert werden könne, sondern als Schuld zu handhaben sei. Im Folgenden präsentiert er die eingeblendeten Folien.

Die Gesellschaft prüfte vertieft verschiedene Optionen wie Kapitalerhöhung, Sale and Lease-back, zusätzliches Fremdkapital, Rückkauf oder Umwandlung der Hybridanleihe. Wie aufgezeigt waren sämtliche dieser Optionen nicht bzw. nicht realistisch umsetzbar. Zudem läuft auch der Bankenkonsortialkredit von 67 Mio. in 12 Monaten aus und erlaubt keine Verzögerungen in diesem Rahmen. Der Verkauf der HSN erweist sich vorliegend insofern als einzige gangbare Lösung.

Nach einem breitgeführten Prozess und auf Basis des daraus resultierenden Kaufvertrages mit AS Equity Partners, hat der Verwaltungsrat am 16. August 2024 einen Antrag auf provisorische Nachlassstundung gestellt, welcher am 19. August 2024 durch das Gericht in Hochdorf bewilligt wurde. Nach Ermächtigung des Verwaltungsrats durch das Gericht zum Vollzug der Transaktion erfolgte am 27. August 2024 eine Ad hoc-Mitteilung zusammen mit dem Halbjahresabschluss und der Ankündigung der heutigen GV. Dieses Tempo war nötig, um die Stakeholder zeitnah zu informieren und das Geschäft und die Arbeitsplätze zu retten.

Im Folgenden erklärt Thomas Freiburghaus die im Hinblick auf den Verkauf der HSN erfolgten Schritte seit März 2024. Er versichert nochmals ausdrücklich, dass es während all dieser Phasen keinen Sonderzug oder spezielle Behandlung einzelner Bieter in diesem Prozess gab. Mit dem heute präsentierten, ganzheitlichen Angebot wurde eine Lösung für Lieferanten, Kunden, Banken, Standort und Mitarbeiter gefunden.

Der **Vorsitzende** dankt dem CFO für die mit Herzblut und finanztechnischer Präzision vorgetragenen Erläuterungen und übergibt das Wort als nächstes an Andreas Schulte als Vertreter der AS Equity Partners. Er stellt Andreas Schulte als Managing Partner und Mitbegründer der AS Equity Partners mit Sitz in London und Pfäffikon vor.

Andreas Schulte (AS Equity Partners) begrüsst die Anwesenden und stellt sich als aktiver Investor im Bereich Technologie vor. Der Firmensitz der AS Equity Partners ist in Pfäffikon/SZ und Mayfair London. A. Schulte selbst ist als Bürger von Freienbach/SZ vertraut mit der Schweiz. Im Portfolio generiert AS Equity Partners heute ca. 1 Mia. CHF Umsatz mit 29'000 Mitarbeitern in 24 Ländern. Im Weiteren erläutert er die Pläne für die HSN. Es soll an die Tradition als Schweizer Unternehmen angeknüpft werden auf Basis der heute bereits verfolgten Strategie mit Fokus auf Babynahrung und als Milchpulverwerk der Nation. Er betont das Vertrauen in und die Weiterarbeit mit dem heutigen Managementteam. Der neue Verwaltungsrat wird durch Andreas Schulte geführt werden und mit kompetenten Persönlichkeiten aus der Schweiz besetzt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Andreas Schulte für seine Worte und für sein Erscheinen und öffnet das Mikrofon für allfällige Wortmeldungen und Fragen zum Traktandum 1.

Wortmeldungen zu Traktandum 1

Helmut Bösigler, Solothurn, führt aus, dass der Verkauf der HSN nicht alternativlos sei und glaubt an Möglichkeiten, andere Wege zu gehen, auch zum Vorteil der Aktionäre und Obligationäre. Er plädiert für ein Nein der Anwesenden und anschliessend für die Wahl eines neuen Verwaltungsrates, welcher die Interessen der Aktionäre und nicht der anderen Stakeholder vertritt. Dieser sollte auch den Willen haben, die Finanzsanierung durchzuführen, welche seit Jahren nicht angepackt wurde. Zudem müsse die Energie aufgebracht werden, um von den Stakeholdern die nötige Opfersymmetrie einzufordern.



Dr. Stefan Grieder von Vischer Rechtsanwälte in **Basel**, liest im Auftrag der Newlat eine Mitteilung vor (nachfolgend sinngemäss wiedergegeben): Newlat (im folgenden NL) habe dem VR bereits am 29. April 2024 eine indikative Offerte zur Übernahme der HSN auf der Basis eines Unternehmenswertes von CHF 100 Mio. unterbreitet. Am 28. Juni 2024 habe NL einen Videocall mit dem VR der HOCHDORF Holding gehabt und habe dort die Bereitschaft zur Übernahme der HSN oder alternativ zur Restrukturierung der HOCHDORF Gruppe betont. NL hätte auf Rückmeldung des VR gewartet, welche der beiden Varianten er bevorzuge. Stattdessen habe NL am 27. August 2024 aus den Medien erfahren, dass sich die HOCHDORF Holding mit der AS Equity Partners über den Verkauf der HSN geeinigt hatte. NL habe in der Folge dem VR der HOCHDORF Holding am 9. September 2024 eine verbindliche Offerte zur Übernahme der HSN unterbreitet auf der Basis eines Unternehmenswertes von CHF 93 Mio. Zur Vermeidung von Missverständnissen habe NL mit Schreiben vom 11. September 2024 an den VR Folgendes klargestellt: Newlat sei bereit, die Übernahme zu denselben Konditionen und mittels denselben Verträgen zu vollziehen, welche mit AS Equity Partners vereinbart, einzig mit den folgenden Unterschieden: (i) der Unternehmenswert werde auf CHF 93 Mio. statt CHF 83 Mio. festgesetzt; (ii) der Kaufpreis werde bei Closing vollständig in Cash bezahlt; (iii) auf dieser Basis erhalte die Holding einen Kaufpreis, der um CHF 10 Mio. höher sei. NL habe den VR gebeten, dieses verbindliche Angebot umgehend zu veröffentlichen. Der VR habe dies aus unbekanntem Gründen unterlassen. Weil NL bereit sei, alle Konditionen, die mit AS Equity Partners vereinbart worden sind, zu übernehmen, könne die Transaktion mit NL sehr rasch zum Abschluss gebracht werden. Es sei zudem die feste Absicht von NL, das operative Geschäft der HSN weiterzuführen und die entsprechenden Arbeitsplätze zu erhalten. Die NL empfehle deshalb, den Verkauf der HSN an die AS Equity Partners abzulehnen und bei diesem Traktandum Nein zu stimmen, um die Möglichkeit zur Prüfung weiterer strategischer Interessenten wie die NL zu wahren.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldung und erwähnt, dass hierzu bereits öffentlich am 11. September 2024 Stellung genommen wurde. Der VR hält an der dort dargelegten Haltung fest. Newlat wurde diverse Male vom Verwaltungsrat aufgefordert, sich wie alle anderen an den Prozess zu halten, was bedeutet, sich mit den Verkaufsberatern der Gesellschaft, welche auch alle anderen Unternehmen begleitet haben, auseinanderzusetzen und das NL-Angebot zu präzisieren. Der VR stand NL stets offen gegenüber, kann im Nachhinein, nach Ablauf der bekannten Fristen, aber nicht ein Angebot miteinbeziehen, obwohl bereits die Unterzeichnung eines Kaufvertrags inklusive Genehmigung durch das Gericht und der Banken erfolgt ist.

Thorsten Grimm, Meggen schliesst sich im Wesentlichen der Meinung der Vorredner an. Die heutige Beerdigung der HOCHDORF sieht er als langjährige Tragödie, durch eine Verkettung unternehmerischer Fehlentscheide von Personen, welche heute nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können. Er betont jedoch, dass sein Vertrauen auch an das heutige Management nach den vergangenen Wochen und Monaten erheblich gelitten habe. Er fügt an, dass die unabhängige Bewertung nicht öffentlich sei. Seine Anfrage per E-Mail vom 10. September 2024 sei nicht konkret beantwortet worden. Der Verkaufspreis sei nicht fair für Aktionäre und Bondholder. Er möchte Auskunft zu folgenden Fragen: (i) Verfügt die Holding nach dem Verkauf über genügend Mittel, um die Kosten zu decken; (ii) Wie kommt es zu den Bewertungen der Abschreibungen im Halbjahresabschluss; (iii) Wer sind die Investoren hinter AS Equity?



Der Vorsitzende verweist zur Erläuterung der Antworten auf die Präsentation. Die Bewertungsgutachten waren streng vertraulich zu behandeln. **Thomas Freiburghaus (CFO)** erläutert die Abschreibung mit Verweis auf die entsprechende Präsentation.

Franz Hegglin, ehemaliger Käsermeister aus **Greppen**, engagiert sich für die Milchwirtschaft, und führt aus er spreche für die Kleinaktionäre, welche ihr Geld verlieren werden. Er persönlich sei seit letztem Jahr Aktionär und er habe als Trader viel Geld verdient, wofür er sich bedankt. Er empfiehlt insgesamt die Ablehnung aller Traktanden.

Hugo Bühler, Hochdorf, führt aus, dass bei der Beantwortung der Fragen zum Bericht 2019 auf massive Korrekturen von Debitorenausstände hingewiesen wurde, mit äusserst schweren Bedingungen zum Eintreiben in Schwellenländern. Weiter fragt er sich, was zur hohen Verschuldung der HOCHDORF führte. Er meint, durch einen Fehlkauf einer Firma, deren Wert massiv überteuert war. Seine Nachfrage nach einer Due Diligence wurde zwar bejaht, aber er fragt sich nach welchen Kriterien. Die heutige Abstimmung werde nicht von den Kleinaktionären bestimmt, dessen sei er sich bewusst und hofft auf eine nachhaltige Lösung für die Mitarbeiter.

Thomas Grüter (Präsident ZMP und ZMP Invest AG Luzern) stellt klar, dass es heute nicht um die Firma Emmi und die ZMP geht, sondern auch er stellt fest, dass dies ein schmerzlicher Anlass für die AktionärInnen ist. Er möchte aber den Ausführungen seiner Vorredner nicht zustimmen, sondern nach vorne schauen. Mit der letzten Generalversammlung vom 15. Mai 2024 wurden alle umfassend über die nächsten Möglichkeiten informiert. Inzwischen seien etliche Abklärungen und Verhandlungen geführt worden. Der ZMP forderte damals, eine Lösung für alle Anspruchsgruppen zu prüfen (Stichwort Restrukturierung der Hybridanleihe). Leider habe die Prüfung der Optionen ergeben, dass dieses Anliegen unter anderem aus zeitlichen Gründen und mangels zusätzlicher Geldgeber nicht erfüllt werden kann. Eine Opfersymmetrie war somit nicht möglich, was die ZMP bedaure. Die ZMP ist jedoch froh, dass die HOCHDORF eine Käuferin für die HSN gefunden hat, die finanziellen Altlasten liessen keine Alternative zum Verkauf zu, obwohl zusätzliche weitere Varianten eingehend geprüft wurden. Es herrsche nun Klarheit über die Zukunft der Firma, was sehr wichtig sei für alle Beteiligten. Damit könne das Bestehen des Standortes Sulgen und deren Arbeitsplätze gesichert werden. Zudem gewähre das gewählte Vorgehen eine Weiterarbeit ohne Unterbruch. Aus Sicht der Schweizer Milchwirtschaft, wovon Hochdorf zirka 7 % der Milchmenge verarbeitet, ist der Erhalt der operativen Firma mit ihren MitarbeiterInnen und dem dazugehörigen Know-How gewährleistet. Daher unterstützt die ZMP den vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates als einzig verlässliche Variante ohne weitere Experimente. Zudem werde die eingeschlagene Strategie weiterbestehen und mit aller Kraft ausgebaut. Aus diesen Gründen bittet er um Zustimmung der Anträge und dankt den Mitarbeitenden für das grosse Engagement.

Irene Niederhauser, Hochdorf, lobt den Vorredner, Herr Grüter, welcher Ihre Fragen bereits beantwortet hat und ist froh, dass er auch den Standort Sulgen erwähnt hat. Früher selbst Teil der Südi Familie gelte ihre Sorge, mehr aber als die ganze Diskussion um die Aktionäre, wie es mit den Arbeitern der HSN weitergeht?

Der Vorsitzende dankt und übergibt das Wort an CEO Ralph Siegl für eine Stellungnahme zur Frage der Arbeitsplätze. **Ralph Siegl** dankt Frau Niederhauser für das Votum und hat Verständnis für die Emotionen zum Thema Wertvernichtung, welche das ganze Management in diesem Prozess sehr beschäftigt hat. Betreffend Arbeitsplätze verweist er nochmals auf die Strategie der letzten zwei Jahre, wobei die



Schliessung des Standortes Hochdorf als Produktionsstandort Fakt ist. Die Fokussierung liegt auf dem Produktionsstandort Sulgen, wobei die Arbeitsplätze der Verwaltung der Region erhalten bleiben sollen. Der nun gefundene Investor nimmt die Risiken auf sich und übernimmt nebst dem Kaufpreis auch die nötigen Investitionen, damit Sulgen, als Milchpulverwerk der Nation, weiter ausgebaut und die Produktion von Kindernahrung mit neuen Technologien aufgerüstet wird.

Der Vorsitzende nimmt nochmals Stellung zur Übernahme der massiven Schwierigkeiten, welche der Verwaltungsrat bei Amtsantritt antraf. Wie bereits an der GV im Mai 2024 mitgeteilt habe man trotzdem versucht, das Geschäft operativ zu retten. Durch die geringe Auslastung eines Sprühturmes in Sulgen habe man mit der Fokussierung auf Sulgen, mit dem Verkauf des Landes in Hochdorf, der Einsetzung von Ralph Siegl als CEO viele Hebel in Bewegung gesetzt. Zudem fanden zähe Verhandlung mit den Banken statt, um mit Liquidität Luft zu schaffen. Auch die Corona-, Logistik- und Stromkrise waren zusätzliche Hürden. Unter all diesen komplexen Umständen galt als oberstes Ziel, die Firma profitabel zu machen und er dankt der aktuellen Geschäftsleitung, dass sie diesen unglaublichen Turnaround geschafft und bewiesen haben, dass das Geschäft cashflow profitabel betrieben werden kann.

Andreas Herzog, Mitglied des Verwaltungsrats, bestärkt in einem kurzen Votum die Worte des Präsidenten.

Walter Grob, Bern, möchte wissen, wer für die vielen Schulden und die ausstehenden Zahlungen für Lieferungen an Pharmalys verantwortlich ist? Wurden diese Gelder nicht über die Export Risiko Garantie abgesichert? Man sollte doch eine Lösung mit Leuten finden, welche etwas von der Milchwirtschaft und diesem Geschäft verstehen, was bei AS Equity nicht der Fall sei. Jemand, der bereit sei, das Geschäft zu Gunsten der Mitarbeiter langfristig weiterzuführen.

Thorsten Grimm, Meggen, weist nochmals auf unbeantwortete Fragen hin: (i) weshalb das bilanzielle Eigenkapital per 30. Juni welches mit 16 Mio. etwas oberhalb des 15.5 Mio. Nettokaufpreises liege; (ii) mit welchen weiteren Kosten man für die Abwicklung rechnet und mit welcher Quote die Obligationäre rechnen könnten; (iii) wer die Investoren hinter AS Equity Partners sind; (iv) welche Laufzeit die Erwerbsgesellschaft von AS Equity Partners hat und was die juristische Person hinter dieser Gesellschaft ist?

Thomas Freiburghaus (CFO) erläutert, dass von CHF 16 Mio. eine halbe Mio. CHF bereits jetzt an die Gesellschaft bezahlt worden sei, damit diese liquid bleibt und die Rechnungen bezahlen kann. Bei den Investoren hinter AS Equity handelt es sich um Family-Offices und institutionelle Investoren, welche nicht genannt werden wollten. Es bestehen seines Wissens keine fixen Laufzeiten hierfür. Die Kosten für die Abwicklung könnten derzeit noch nicht abgeschätzt werden (etwa bei weiteren Kosten im Falle von Rechtsstreitigkeiten), weshalb noch offen sei, welche Quote den Obligationären zukommen werde.

Wilhelm Maurer, Hunzenschwil, möchte wissen, ob die Stimmen von Amir Mechria, dem Inhaber von Pharmalys, stimmberechtigt sind, was vom Vorsitzenden bejaht wird.

Aus dem **Publikum** wird zudem gefragt, was mit den Ausständen bei Pharmalys geschieht, worauf Thomas Freiburghaus antwortet, dass die Ausstände von der HSN bzw. dem Käufer eingetrieben werden können.

Zudem wurde aus dem **Publikum** gefragt, warum der Konkurs nicht gewagt wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein Konkurs eine unkontrollierbare Situation sei und für die Mitarbeiter keine Sicherheit biete. Mit der Aussicht auf einen Konkurs würden diese die Firma verlassen und somit würde man das höchste Gut verlieren. Dieses Risiko erachtet er als viel zu gross. **Ralph Siegl** ergänzt, dass ein operativ gut funktionierendes Geschäft mehr Wert sei als zum Beispiel nur Stahl in Sulgen. Potentielle Käufer würden nur darauf warten, dass es so weit kommt. Diese würden dann nur die Maschinen kaufen, was man verhindern möchte, auch zu Gunsten der Arbeitsplätze.

Heinrich Robert Brautzsch, Rafz, hinterfragt die Handlungen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Er rät den Anwesenden ab, den Anträgen zuzustimmen und ist der Meinung, dass die Mitarbeiter bei anderen Firmen Arbeit finden können.

Der Vorsitzende führt aus, dass es die Maxime sei, das Geschäft zu erhalten und nicht unkontrolliert in den Konkurs gehen zu lassen mit dem Gedanken, die Milchbauern sollen dann sehen, wohin sie ihre Milch liefern, oder die Mitarbeiter könnten sich bei anderen Gesellschaften bewerben.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, kommt es zur Abstimmung zu Traktandum 1.

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	1'148'737
Ja-Stimmen	830'362 (72.28%)
Nein-Stimmen	314'981 (27.42%)
Stimmenthaltungen	3'394 (0.3%)

Der Vorsitzende hält fest, dass die Generalversammlung somit dem obgenannten Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat und die gesetzlichen und statutarischen Quoren nach Art. 704 Abs. 1 OR erfüllt sind.

VII. Traktandum 2: Dekotierung der Namenaktien der HOCHDORF Holding AG von der SIX Swiss Exchange

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Dekotierung der Namenaktien der HOCHDORF Holding AG von der SIX Swiss Exchange zu beschliessen und den Verwaltungsrat zur Vornahme aller Handlungen und Rechtsgeschäfte, die von ihm im Zusammenhang mit der Dekotierung als notwendig oder angemessen beurteilt werden, zu ermächtigen.

Erläuterung:

Angesichts des Verkaufs der HSN und damit des operativen Geschäfts von HOCHDORF sowie des laufenden Nachlassverfahrens der HOCHDORF Holding AG ist nach Ansicht des Verwaltungsrates die Aufrechterhaltung der Kotierung der Namenaktien an der SIX Swiss Exchange künftig nicht mehr gerechtfertigt. Sofern die Generalversammlung die Dekotierung beschliesst, wird die HOCHDORF Holding AG ein entsprechendes Dekotierungsgesuch voraussichtlich nach Vollzug des Verkaufs der HSN an die zuständige SIX Exchange Regulation AG (SER) stellen. Die SER wird gestützt auf das Gesuch der HOCHDORF Holding AG den Zeitpunkt der öffentlichen Ankündigung der Dekotierung sowie den letzten Handelstag festlegen.

Es bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 2, worauf die Abstimmung zu diesem Traktandum erfolgt.

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	1'148'737
Ja-Stimmen	815'470 (70.99%)
Nein-Stimmen	323'632 (28.17%)
Stimmenthaltungen	9'635 (0.84%)

Der Vorsitzende hält fest, dass die Generalversammlung somit dem obgenannten Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat und die gesetzlichen und statutarischen Quoren nach Art. 704 Abs. 1 OR erfüllt sind.

VIII. **Traktandum 3: Änderung der Firma der HOCHDORF Holding AG in HOCN AG (Statutenänderung)**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Firmennamen der HOCHDORF Holding AG in "HOCN AG" zu ändern. Der bisherige Art. 1 der Statuten soll entsprechend wie folgt abgeändert werden:

"Art. 1

Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma

HOCHDORF Holding HOCN AG
(HOCHDORF Holding HOCN SA)
(HOCHDORF Holding HOCN Ltd.)
 (CHE-102.468.656)

(nachfolgend "Gesellschaft" genannt)

besteht auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Hochdorf (Kanton Luzern).

Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten."

Erläuterung:

Als Konsequenz des Verkaufs der HSN ist es nach Ansicht des Verwaltungsrates nicht mehr opportun, den bisherigen Firmennamen der HOCHDORF Holding AG beizubehalten, zumal die Marke und Firma "HOCHDORF" von der HSN weitergeführt werden sollen. Um am Markt Verwechslungen zu vermeiden, soll der Name der HOCHDORF Holding AG auf neu "HOCN AG" geändert werden. Dieser Beschluss wird notariell beurkundet (Statutenänderung).

Es bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 3, worauf die Abstimmung zu diesem Traktandum erfolgt.

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Gültig abgegebene Stimmen (total)	1'137'651
Ja-Stimmen	831'614 (73.1%)
Nein-Stimmen	306'037 (26.9%)
Stimmenthaltungen / nicht abgegeben	11'086



Der Vorsitzende hält fest, dass für dieses Traktandum das Quorum nach Art. 11 Abs. 2 der Statuten zur Anwendung kommt und die Generalversammlung somit dem obgenannten Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat. Die gesetzlichen und statutarischen Quoren sind erfüllt.

IX. Traktandum 4: Reduktion der Mindestgrösse des Verwaltungsrates (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die statutarisch vorgegebene Mindestanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats von fünf Mitgliedern auf zwei Mitglieder zu reduzieren. Der bisherige Art. 13 der Statuten soll wie folgt abgeändert werden:

"Art. 13

Zusammensetzung und Konstituierung

*Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens **fünf zwei** Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates und den Präsidenten des Verwaltungsrates einzeln. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.*

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet nach Bedarf einen oder mehrere Vizepräsidenten und kann einen Protokollführer bezeichnen, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein muss."

Erläuterung:

Als Konsequenz des Verkaufs der HSN und angesichts des laufenden Nachlassverfahrens der HOCHDORF Holding AG (künftig: HOCN AG) ist nach Ansicht des Verwaltungsrates eine Mindestgrösse von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates nicht mehr angemessen. Mittels der Statutenänderung erhält der Verwaltungsrat die nötige Flexibilität, die Anzahl seiner Mitglieder situationsgerecht zu reduzieren.

Aus dem **Publikum** wird die Frage gestellt, wer zukünftig auf der Gehaltsliste der Holding stehe, worauf **Thomas Freiburghaus** antwortet, dass langfristig der Verwaltungsrat auf zwei Mitglieder reduziert werde. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter und sonstige Dienstleistungen werden in Zukunft von der HSN erbracht.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zu Traktandum 4, worauf die Abstimmung zu diesem Traktandum erfolgt.

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Gültig abgegebene Stimmen (total)	1'130'677
Ja-Stimmen	915'043 (80.93%)
Nein-Stimmen	215'634 (19.07%)
Stimmenthaltungen / nicht abgegeben	18'060

Der Vorsitzende hält fest, dass für dieses Traktandum das Quorum nach Art. 11 Abs. 2 der Statuten zur Anwendung kommt und die Generalversammlung somit dem obgenannten Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat. Die gesetzlichen und statutarischen Quoren sind erfüllt. Die Generalversammlung wird ebenfalls informiert, dass Ralph Siegl, Delegierter des Verwaltungsrats, wie öffentlich angekündigt per sofort

aus dem Verwaltungsrat der Holding zurücktritt, um sich auf seine Aufgabe als CEO der HSN zu konzentrieren.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 17:24 Uhr, bedankt sich bei den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären für ihr Kommen, die rege Diskussion in Form von Wortmeldungen und für das Vertrauen, welches sich in der Annahme sämtlicher Traktanden zeigte.

Hohenrain, 18. September 2024

Der Vorsitzende



Jürg Oleas

Die Protokollführerin



Lisbeth Veltman